

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 1 Auflage - Seitenzahl
---	---	--

**Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für das
Erweiterungsfach Geschichte im Master of Education,
Profillinie „Lehramt Gymnasium“¹
– Besonderer Teil –**

vom 19. Oktober 2018

Aufgrund von § 32 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetz zur Weiterentwicklung des Hochschulrechts (HRWeitEG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85), in Verbindung mit §§ 2 und 6 der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge (RahmenVO-KM) in der Fassung vom 27. April 2015 (GBl. S. 417), zuletzt geändert durch Verordnung vom 5. Juli 2016 (GBl. S. 423), hat der Senat der Universität Heidelberg am 25. September 2018 die nachstehende Prüfungsordnung beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 19. Oktober 2018 erteilt.

Präambel:

Alle Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen, die in dieser Ordnung in männlicher Form erscheinen, betreffen gleichermaßen Frauen und Männer und können auch in der entsprechenden weiblichen Sprachform geführt werden. Dies gilt auch für die Führung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung der Universität Heidelberg für die Erweiterungsfächer im Master of Education, Profillinie „Lehramt Gymnasium“ – Allgemeiner Teil –² ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

§ 2 Teilzeitstudium

In Ergänzung zu § 3 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist im Erweiterungsfach Geschichte die Möglichkeit eines Teilzeitstudiums vorgesehen.

§ 3 Studienaufbau und Umfang des Lehrangebots

(1) Das Erweiterungsfach Geschichte wird sowohl mit einem Umfang von 90 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von drei Semestern als auch mit einem Umfang von 120 Leistungspunkten und einer Regelstudienzeit von vier Semestern angeboten. In Konkretisierung von § 3 Abs. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung umfassen

- a) die 90 Leistungspunkte:
- 75 LP Fachwissenschaft, davon 15 LP Masterarbeit;
 - 15 LP Fachdidaktik.

- b) die 120 Leistungspunkte:

¹ Im Übrigen: Erweiterungsfach Geschichte.

² Im Übrigen: Allgemeiner Teil der Prüfungsordnung.

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 2 Auflage - Seitenzahl
---	---	--

- 90 LP Fachwissenschaft;
- 15 LP Fachdidaktik;
- 15 LP Masterarbeit.

(2) In Ergänzung zu § 3 Abs. 6 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind die zu absolvierenden Module und zugehörigen Lehrveranstaltungen im Erweiterungsfach Geschichte in Anlage 1 aufgeführt.

§ 4 Studienvoraussetzung (Sprachvoraussetzungen)

(1) Folgende Sprachkenntnisse sind nach der Rahmenvorgabenverordnung Lehramtsstudiengänge für das Erweiterungsfach Geschichte Voraussetzung:

1. Latinum,
2. Kenntnisse (passives Lese-/Textverständnis auf dem Kursniveau B 1 gemäß dem Common European Framework of Reference) in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache.

(2) Der Nachweis der gemäß Absatz 1 vorausgesetzten Sprachkenntnisse erfolgt in der Regel

- für das Latinum:
 - Nachweis über das Latinum bzw., im Falle von Studierenden mit ausländischen Hochschulzugangsberechtigungen, gleichwertige Lateinkenntnisse durch entsprechende Zeugnisse;
- für Englisch und die weitere moderne Fremdsprachen, jeweils:
 - Nachweis der Sprache als Muttersprache,
 - Nachweis der Schul- oder Hochschulausbildung in der jeweiligen Sprache als Landes- bzw. Amtssprache durch entsprechende Zeugnisse,
 - Nachweis über ein erfolgreich abgeschlossenes B.A.-Studium in der jeweiligen Sprache (Fachanteil mindestens 20% oder 28 ECTS-Leistungspunkte) durch entsprechende Zeugnisse,
 - Nachweis über eine erfolgreich bestandene, d. h. mit mindestens ausreichend (4,0) benotete Sprachklausur im Rahmen eines B.A.-Studiums der Geschichte durch entsprechende Zeugnisse,
 - Nachweis über nachfolgend aufgeführten Schulunterricht durch entsprechende Zeugnisse:
 - Pflichtunterricht von Klasse 5 bis 9 oder 6 bis 10, wobei im Zeugnis für das zweite Schulhalbjahr in der Klasse 9 bzw. 10 mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein muss,
 - Pflichtunterricht von Klasse 7 bis 10 oder 8 bis 11, wobei im Zeugnis für das zweite Schulhalbjahr in der Klasse 10 bzw. 11 mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein muss,
 - Pflichtunterricht von Klasse 9 bis 11 und Bestehen einer Ergänzungsprüfung bzw. Pflichtunterricht von Klasse 9 bis 12, wobei im Zeugnis des letzten Halbjahres der Klasse 12 mindestens die Note „ausreichend“ erreicht sein muss;
 - Nachweis über Sprachkenntnisse im Niveau eines erfolgreich abgeschlossenen, d. h. mit mindestens ausreichend benoteten Hochschul-Sprachkurses der Stufe Aufbaukurs II (Abschlusskurs der Grundstufe) oder Nachweis vergleichbarer Sprachkenntnisse durch entsprechende Zeugnisse (entsprechend mindestens

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 3 Auflage - Seitenzahl
---	---	--

dem Kursniveau B 1 gemäß dem Common European Framework of Reference).

- (3) Die Teilnahme an welchen Lehrveranstaltungen dabei jeweils den Nachweis welcher Sprachkenntnisse im Einzelnen voraussetzt, regeln die Bestimmungen in Anlage 1.
- (4) Der Nachweis über die in Abs. 1 genannten Studienvoraussetzungen muss spätestens bis zur Anmeldung der Masterarbeit erfolgen.

§ 5 Rücktritt

In Abweichung von § 8 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung ist ein Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung ohne die Angabe von Gründen nur bis zu einer Woche nach Ablauf der Prüfungsanmeldefrist möglich.

§ 6 Berechnung der Fachnote

In Abweichung von §§ 12 Abs. 3 und 18 Abs. 2 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung wird die Fachnote des Erweiterungsfachs Geschichte wie folgt berechnet:

Für die Berechnung der Fachnoten werden alle Modulnoten des Teilstudienganges Geschichte mit ihrem numerischen Wert vor einer Rundung gemäß § 12 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung herangezogen und entsprechend ihrer Leistungspunktezahl gewichtet. Davon abweichend werden die Noten

- des Moduls „Theorie und Methode“ mit dem Faktor 0,75
- der Vertiefungsmodule mit dem Faktor 1,25
- (im Falle des Erweiterungsfaches im Umfang von 120 LP) des Intensivmoduls Vertiefung (Fachwissenschaft) mit dem Faktor 0,67 und
- im Falle der Studienverlaufsvarianten I (gemäß Anlage 1) darüber hinaus die Note des Verschränkungsmoduls (Fachwissenschaft & Fachdidaktik) mit dem Faktor 0,67 gewichtet.

§ 7 Zulassungsvoraussetzungen zur Masterarbeit

In Ergänzung zu § 15 Abs. 1 Nr. 4 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung sind dem Antrag auf Zulassung zur Masterarbeit folgende Nachweise über erfolgreich absolvierte Module und Lehrveranstaltungen beizufügen:

1. die Nachweise der in § 4 Abs. 1 genannten Sprachkenntnisse,
2. Nachweise über die folgenden erfolgreich absolvierten Module gemäß Anlage 1,
 - im Falle des Erweiterungsfaches im Umfang von 120 LP: Basismodule, Modul Theorie und Methode, Vertiefungsmodule, Erweiterungsmodule, Intensivmodul Vertiefung, Modul Fokus (Studienverlaufsvariante I) bzw. Modul Methode (Studienverlaufsvariante II), Verschränkungsmodul, Modul Geschichtsdidaktik: Geschichte vor Ort, Modul Fachdidaktik: Theorie und Pragmatik, Modul Fachdidaktik: Historisches Lernen;
 - im Falle des Erweiterungsfaches im Umfang von 90 LP: Basismodule, Modul Theorie und Methode, Vertiefungsmodul, Modul Fokus (Studienverlaufsvariante I) bzw. Modul Methode (Studienverlaufsvariante II), Verschränkungsmodul, Modul Geschichtsdidaktik: Geschichte vor Ort, Modul Fachdidaktik: Theorie und Pragmatik, Modul Fachdidaktik: Historisches Lernen.

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 4 Auflage - Seitenzahl
---	---	--

§ 8 Masterarbeit

In Ergänzung zu § 16 Abs. 7 des Allgemeinen Teils der Prüfungsordnung kann die Masterarbeit im Erweiterungsfach Geschichte in Absprache mit dem ersten Prüfer der Arbeit in Englisch und in einer anderen Fremdsprache in Absprache mit dem ersten Prüfer der Arbeit sowie mit Zustimmung des Fach- bzw. Fakultätsprüfungsausschusses angefertigt werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am ersten Tage des auf die Veröffentlichung im Mitteilungsblatt des Rektors folgenden Monats in Kraft.

Heidelberg, den 19. Oktober 2018

Prof. Dr. Dr. h.c. Bernhard Eitel
Rektor

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 5 Auflage - Seitenzahl
---	---	--

Anlage 1 (Module und Lehrveranstaltungen)

1.1

Module und Lehrveranstaltungen (Studienplan) des Erweiterungsfaches Geschichte im Master of Education, Profillinie „Lehramt an Gymnasien“, im Umfang von 120 LP: Fachwissenschaft (90 LP), Fachdidaktik (15 LP) und Masterarbeit (Fachwissenschaft oder Fachdidaktik) (15 LP)

1. Der M.Ed. Erweiterungsfach Geschichte (im Umfang von 120 LP) umfasst in seinem fachwissenschaftlichen Teil die vier **Epochendisziplinen** Alte Geschichte (Griechische und Römische Geschichte), Mittelalterliche Geschichte (Früh-, Hoch- und Spätmittelalterliche Geschichte), Neuere Geschichte (1500-1900 – Frühneuzeitliche und Neuere Geschichte) und Neueste Geschichte (ab 1900 – Neueste Geschichte und Zeitgeschichte); epochenbezogen könnten die Studienleistungen dabei auch in den beteiligten Sach- und Regionaldisziplinen Amerikanische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschichte Südasiens, Geschichte Ostasiens, Geschichte des jüdischen Volkes, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschichte der Medizin, Historische Grundwissenschaften und Landesgeschichte erbracht werden.
2. **Vorausgesetzte Sprachkenntnisse** (zu möglichen Formen des Nachweises vgl. oben § 4, Abs. 2):
 - Latinum sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen (passives Lese-/Textverständnis) in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache entsprechend mindestens dem Kursniveau B 1 gemäß dem Common European Framework of Reference.
 - Sprachklausuren sind Bestandteil der Proseminare. Im Rahmen der Proseminare in Alter Geschichte und Mittelalterlicher Geschichte ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, im Rahmen des Proseminars in Neuerer und Neuester Geschichte der Nachweis von Sprachkenntnissen in mindestens Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache zu erbringen.
 - Der Nachweis des Latinums sowie der Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache ist in der Regel Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen, in jedem Falle für die Teilnahme an den epochenbezogenen Hauptseminaren sowie am Oberseminar.
3. **Basismodule:**
 - Die drei Basismodule sind in den drei Epochendisziplinen Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte zu absolvieren. Die Reihenfolge ist beliebig. Bei Übereinstimmung der Epoche kann das Proseminar jeweils auch in der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes erbracht werden.
 - Die Proseminare samt integriertem Tutorium umfassen in der Regel 4 SWS, die Einführungsvorlesungen je 2 SWS.
4. **Modul Theorie und Methode:**

Das Modul besteht aus einer Übung zur „Theorie und Methode“ sowie aus zwei Quellenübungen, davon eine aus der Alten *oder* Mittelalterlichen, die andere aus der Neueren *oder* Neuesten Geschichte; bei Übereinstimmung der Epochen können diese auch in der

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 6 Auflage - Seitenzahl
---	---	--

Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes gewählt werden.

5. Modul Geschichte vor Ort (Fachdidaktik):

Das Modul besteht aus einer Übung/Seminar.

6. Exkursion:

eine mindestens eintägige Exkursion.

7. Vertiefungsmodule:

- Die Vertiefungsmodule bestehen jeweils aus einem Hauptseminar sowie einer Übung aus der jeweils selben Epochendisziplin. Die beiden Vertiefungsmodule „Alte/Mittelalterliche Geschichte“ bzw. „Neuere/Neueste Geschichte“ sind zum einen in Alter *oder* Mittelalterlicher und zum anderen in der Neueren *oder* Neuesten Geschichte zu erbringen. Die Reihenfolge ist beliebig. Bei Übereinstimmung der Epochen können die Veranstaltungen jeweils auch in den Historischen Grundwissenschaften, der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes erbracht werden.
- Das Belegen der Hauptseminare setzt den erfolgreichen Abschluss des epochenbezogenen Basismoduls sowie den Nachweis der epochenbezogenen erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.

8. Erweiterungsmodule:

- Die beiden Erweiterungsmodule bestehen jeweils aus einer Vorlesung und einer Übung aus der jeweils selben Epochendisziplin. Dabei ist das eine Erweiterungsmodul „Alte/Mittelalterliche Geschichte“ in der im korrespondierenden Vertiefungsmodul „Alte/Mittelalterliche Geschichte“ nicht gewählten der beiden Epochendisziplinen zu belegen. Ebenso ist das zweite Erweiterungsmodul „Neuere/Neueste Geschichte“ in der im korrespondierenden Vertiefungsmodul „Neuere/Neueste Geschichte“ nicht gewählten der beiden Epochendisziplinen zu belegen.
- Von den beiden Vorlesungsprüfungen ist die eine mündlich, die andere schriftlich abzulegen.
- Die Reihenfolge der Belegung der beiden Erweiterungsmodule ist beliebig.

9. Berücksichtigung der vier Epochendisziplinen bei der Belegung der fachwissenschaftlichen Intensivmodule (Vertiefung und Fokus):

Die insgesamt drei fachwissenschaftlichen Veranstaltungen in den Modulen bzw. Modulbereichen Intensivmodul Vertiefung und (Intensivmodul) Fokus sind so zu wählen, dass drei der vier unter 1. genannten Epochendisziplinen berücksichtigt werden, das heißt:

- a. Die Veranstaltungen im **Intensivmodul Vertiefung** sind in entweder Alter und Mittelalterlicher Geschichte *oder* in Neuerer und Neuester Geschichte (jeweils unter Berücksichtigung beider Epochendisziplinen) zu belegen.
- b. Das **Oberseminar** (im Intensivmodul) **Fokus** ist in einer von den gewählten Epochendisziplinen des Intensivmoduls Vertiefung verschiedenen Epochendisziplin zu belegen.
- c. Die Epochendisziplin in der **Übung** (im Modul) **Methode** kann frei gewählt werden.

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 7 Auflage - Seitenzahl
---	---	--

d. Das **Belegen des Oberseminars** setzt den erfolgreichen Abschluss der beiden Hauptseminare voraus.

10. Modul Theorie und Pragmatik (Fachdidaktik):

Das Modul besteht aus einer Übung/Seminar zur Theorie und einer Übung/Seminar zur Pragmatik der Fachdidaktik sowie einer Modulprüfung.

11. Modul Historisches Lernen (Fachdidaktik):

Das Modul besteht aus einem Seminar in Blockform, wenn möglich begleitend zum Schulpraxissemester.

12. Nach Wahl des/der Studierenden kann das **Verschränkungsmodul aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik in zwei Varianten (I/II) gewählt werden:**

- a. in Kombination aus einem fachdidaktischen Seminar (4 LP) mit einer fachwissenschaftlichen Übung (Methode) (2 LP) (Variante I) oder
- b. in Kombination aus einem fachdidaktischen Seminar (4 LP) mit einem fachwissenschaftlichen Oberseminar (Fokus) (8 LP) (Variante II).

13. Die Abfassung der **Masterarbeit erfolgt zu einem Thema aus dem Bereich der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik im Fach Geschichte. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Basismodule, des Moduls Theorie und Methode, der Vertiefungs- und Erweiterungsmodule, des Intensivmoduls Vertiefung, des Intensivmoduls Fokus (im Falle der Studienverlaufsvariante I) bzw. des Moduls Methode (im Falle der Studienverlaufsvariante II), des Verschränkungsmoduls sowie der Module „Geschichtsdidaktik: Geschichte vor Ort“ „Fachdidaktik: Theorie und Pragmatik“ und „Fachdidaktik: Historisches Lernen“ sowie den Nachweis der oben unter 2. genannten Sprachkenntnisse voraus. Den Umfang der Masterarbeit regelt die Modulbeschreibung. Für die Bearbeitung stehen dem bzw. der Studierenden 17 Wochen zur Verfügung.**

14. Abhängig vom individuell gewählten Modell der Verschränkung (gem. oben Nr. 9) sind innerhalb des im Folgenden in einer tabellarischen Übersicht abgebildeten Studienverlaufsplans zwei **Varianten denkbar. Die beiden Varianten unterscheiden sich in der jeweils gewählten **Form des Verschränkungsmoduls** und wirken sich auf die Module Fokus und Methode aus.**

Verwendete Abkürzungen:

AG	Alte Geschichte
MA	Mittelalterliche Geschichte
NG	Neuere Geschichte (1500-1900)
NNG	Neueste Geschichte (ab 1900)
SWS	Semesterwochenstunden
LP	(ECTS-)Leistungspunkte
TN	Teilnahme
ben.	benotet
unb.	unbenotet
o.	oder
Var.	Variante

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 8 Auflage - Seitenzahl
---	---	--

Basismodul (AG) Fachwissenschaft Pflichtmodul	Proseminar/Tutorium (4 SWS) Das Proseminar wird benotet.	8 LP ben.	11 LP ben.
	Einführungsvorlesung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	3 LP unb.	
Basismodul (MA) Fachwissenschaft Pflichtmodul	Proseminar/Tutorium (4 SWS) Das Proseminar wird benotet.	8 LP ben.	11 LP ben.
	Einführungsvorlesung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	3 LP unb.	
Basismodul (NG/NNG) Fachwissenschaft Pflichtmodul	Proseminar/Tutorium (4 SWS) Das Proseminar wird benotet.	8 LP ben.	11 LP ben.
	Einführungsvorlesung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	3 LP unb.	
Modul Theorie und Methode Fachwissenschaft Pflichtmodul	Übung Theorie und Methode (2 SWS) Die Übung wird benotet.	4 LP ben.	8 LP ben.
	Quellenübung (AG <i>oder</i> MA) (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
	Quellenübung (NG <i>oder</i> NNG) (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
Modul Geschichte vor Ort Fachdidaktik Pflichtmodul	Übung/Seminar (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	2 LP unb.
Vertiefungsmodul (AG <i>oder</i> MA) Fachwissenschaft Pflichtmodul	Hauptseminar (2 SWS) Das Seminar wird benotet.	8 LP ben.	10 LP ben.
	Übung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
Vertiefungsmodul (NG <i>oder</i> NNG) Fachwissenschaft Pflichtmodul	Hauptseminar (2 SWS) Das Seminar wird benotet.	8 LP ben.	10 LP ben.
	Übung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
Erweiterungsmodul (AG <i>oder</i> MA)	Vorlesung (2 SWS) Die Vorlesung wird benotet.	4 LP ben.	6 LP ben.

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 9 Auflage - Seitenzahl
-----------------------------------	---------------------------------------	--

Fachwissenschaft Pflichtmodul	Übung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
Erweiterungsmodul (NG oder NNG) Fachwissenschaft Pflichtmodul	Vorlesung (2 SWS) Die Vorlesung wird benotet.	4 LP ben.	6 LP ben.
	Übung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
Modul Exkursion Fachwissenschaft Pflichtmodul	Exkursion (mind. eintägig) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	1 LP unb.	1 LP unb.

Intensivmodul Vertiefung Fachwissenschaft (AG/MA o. NG/NNG) Pflichtmodul	Übung (2 SWS) Die Übung wird benotet.	4 LP ben.	6 LP ben.
	Vorlesung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
Modul Theorie und Pragmatik Fachdidaktik Pflichtmodul	Übung/Seminar (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	6 LP ben.
	Übung/Seminar (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
	Modulprüfung Die Prüfung wird benotet.	2 LP ben.	
Modul Historisches Lernen Fachdidaktik Pflichtmodul	Seminar (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	3 LP unb.	3 LP unb.

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 10 Auflage - Seitenzahl
---	---	---

Variante I (Verschränkungsmodul mit Übung Fachwiss., Intensivmodul Fokus):

Modul Verschränkung (Var. I): Umgang mit Geschichte Fachwissenschaft: Methode (ausgewählte Epochendisziplin) & Fachdidaktik Pflichtmodul	Übung (2 SWS) Fachwissenschaft Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	6 LP ben.
	Übung/Seminar (2 SWS) Fachdidaktik Die Übung wird benotet.	4 LP ben.	
Intensivmodul Fokus Fachwissenschaft (AG/MA o. NG/NNG) Pflichtmodul	Oberseminar LA (2 SWS) Das Seminar wird benotet.	8 LP ben.	8 LP ben.

Variante II (Verschränkungsmodul mit Oberseminar Fachwiss., Modul Methode):

Modul Verschränkung (Var. II): Umgang mit Geschichte Fachwissenschaft: Fokus (AG/MA o. NG/NNG) & Fachdidaktik Pflichtmodul	Oberseminar LA (2 SWS) Das Seminar wird benotet.	8 LP ben.	12 LP ben.
	Übung/Seminar (2 SWS) Fachdidaktik Die Übung wird benotet.	4 LP ben.	
Modul Methode Fachwissenschaft (ausgewählte Epochendisziplin) Pflichtmodul	Übung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	2 LP unb.

Modul Masterarbeit Fachwissenschaft (AG, MA, NG o. NNG) oder Fachdidaktik Pflichtmodul	Masterarbeit Die Masterarbeit wird benotet.	15 LP ben.	15 LP ben.
---	--	------------	------------

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 11 Auflage - Seitenzahl
-----------------------------------	---------------------------------------	---

1.2

Module und Lehrveranstaltungen (Studienplan) des Erweiterungsfaches Geschichte im Master of Education, Profillinie „Lehramt an Gymnasien“, im Umfang von 90 LP: Fachwissenschaft (60 LP), Fachdidaktik (15 LP) und Masterarbeit (Fachwissenschaft) (15 LP)

1. Der M.Ed. Erweiterungsfach Geschichte (im Umfang von 90 LP) umfasst in seinem fachwissenschaftlichen Teil die vier **Epochendisziplinen** Alte Geschichte (Griechische und Römische Geschichte), Mittelalterliche Geschichte (Früh-, Hoch- und Spätmittelalterliche Geschichte), Neuere Geschichte (1500-1900 – Frühneuzeitliche und Neuere Geschichte) und Neueste Geschichte (ab 1900 – Neueste Geschichte und Zeitgeschichte); epochenbezogen könnten die Studienleistungen dabei auch in den beteiligten Sach- und Regionaldisziplinen Amerikanische Geschichte, Osteuropäische Geschichte, Geschichte Südasiens, Geschichte Ostasiens, Geschichte des jüdischen Volkes, Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Geschichte der Medizin, Historische Grundwissenschaften und Landesgeschichte erbracht werden.
2. **Vorausgesetzte Sprachkenntnisse** (zu möglichen Formen des Nachweises vgl. oben § 4, Abs. 2):
 - Latinum sowie der Nachweis von Sprachkenntnissen (passives Lese-/Textverständnis) in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache entsprechend mindestens dem Kursniveau B 1 gemäß dem Common European Framework of Reference.
 - Sprachklausuren sind Bestandteil der Proseminare. Im Rahmen der Proseminare in Alter Geschichte und Mittelalterlicher Geschichte ist der Nachweis von Sprachkenntnissen in Latein, im Rahmen des Proseminars in Neuerer und Neuester Geschichte der Nachweis von Sprachkenntnissen in mindestens Englisch oder einer anderen modernen Fremdsprache zu erbringen.
 - Der Nachweis des Latinums sowie der Sprachkenntnisse in Englisch und einer weiteren modernen Fremdsprache ist in der Regel Voraussetzung für die Teilnahme an Lehrveranstaltungen in den Vertiefungsmodulen, in jedem Falle für die Teilnahme an den epochenbezogenen Hauptseminaren sowie am Oberseminar.
3. **Basismodule:**
 - Die drei Basismodule sind in den drei Epochendisziplinen Alte, Mittelalterliche, Neuere und Neueste Geschichte zu absolvieren. Die Reihenfolge ist beliebig. Bei Übereinstimmung der Epoche kann das Proseminar jeweils auch in der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes erbracht werden.
 - Die Proseminare samt integriertem Tutorium umfassen in der Regel 4 SWS, die Einführungsvorlesungen je 2 SWS.
4. **Modul „Theorie und Methode“:**
Das Modul besteht aus einer Übung zur „Theorie und Methode“ sowie aus zwei Quellenübungen, davon eine aus der Alten *oder* Mittelalterlichen, die andere aus der Neueren *oder* Neuesten Geschichte; bei Übereinstimmung der Epochen können diese auch in der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes gewählt werden.
5. **Modul Geschichte vor Ort (Fachdidaktik):**
Das Modul besteht aus einer Übung/Seminar.
6. **Exkursion:** eine mindestens eintägige Exkursion.
7. **Vertiefungsmodul:**
 - Das Vertiefungsmodul besteht aus zwei (reduzierten) Hauptseminaren, davon das eine in Alter *oder* Mittelalterlicher und das andere in der Neueren *oder* Neuesten Geschichte. Bei Übereinstimmung der Epochen können die Veranstaltungen jeweils auch in den Historischen Grund-

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 12 Auflage - Seitenzahl
---	---	---

wissenschaften, der Landesgeschichte, der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, der Amerikanischen Geschichte, der Osteuropäischen Geschichte, der Geschichte Südasiens oder der Geschichte des jüdischen Volkes erbracht werden.

- Das Belegen der Hauptseminare setzt den erfolgreichen Abschluss des epochenbezogenen Basismoduls sowie den Nachweis der epochenbezogenen erforderlichen Sprachkenntnisse voraus.

8. Berücksichtigung der Epochendisziplinen bei der Belegung der fachwissenschaftlichen Module:

- Die insgesamt zwei fachwissenschaftlichen Veranstaltungen in den Modulen bzw. Modulbereichen Fokus und Methode sind so zu wählen, dass die eine in Alter *oder* Mittelalterlicher, die andere in Neuerer *oder* Neuester zu belegen ist.
- Das **Belegen des Oberseminars** setzt den erfolgreichen Abschluss der beiden Hauptseminare voraus.

9. Modul Theorie und Pragmatik (Fachdidaktik):

Das Modul besteht aus einer Übung/Seminar zur Theorie und einer Übung/Seminar zur Pragmatik der Fachdidaktik sowie einer Modulprüfung.

10. Modul Historisches Lernen (Fachdidaktik):

Das Modul besteht aus einem Seminar in Blockform, wenn möglich begleitend zum Schulpraxissemester.

11. Nach Wahl des/der Studierenden kann das Verschränkungsmodul aus Fachwissenschaft und Fachdidaktik in zwei Varianten (I/II) gewählt werden:

- a. in Kombination aus einem fachdidaktischen Seminar (4 LP) mit einer fachwissenschaftlichen Übung (Methode) (2 LP) (Variante I) oder
- b. in Kombination aus einem fachdidaktischen Seminar (4 LP) mit einem fachwissenschaftlichen Oberseminar (Fokus) (8 LP) (Variante II).

12. Die Abfassung der Masterarbeit erfolgt zu einem Thema aus dem Bereich der Fachwissenschaft im Fach Geschichte. Die Zulassung zur Masterarbeit setzt den erfolgreichen Abschluss der Basismodule, des Moduls Theorie und Methode, des Vertiefungsmoduls, des Moduls Fokus (im Falle der Studienverlaufsvariante I) bzw. des Moduls Methode (im Falle der Studienverlaufsvariante II), des Verschränkungsmoduls sowie der Module „Geschichtsdidaktik: Geschichte vor Ort“ „Fachdidaktik: Theorie und Pragmatik“ und „Fachdidaktik: Historisches Lernen“ sowie den Nachweis der oben unter 2. genannten Sprachkenntnisse voraus. Den Umfang der Masterarbeit regelt die Modulbeschreibung. Für die Bearbeitung stehen dem bzw. der Studierenden 17 Wochen zur Verfügung.

13. Abhängig vom individuell gewählten Modell der Verschränkung (gem. oben Nr. 9) sind innerhalb des im Folgenden in einer tabellarischen Übersicht abgebildeten Studienverlaufsplans zwei Varianten denkbar. Die beiden Varianten unterscheiden sich in der jeweils gewählten Form des Verschränkungsmoduls und wirken sich auf die Module Fokus und Methode aus.

Verwendete Abkürzungen:

AG	Alte Geschichte
MA	Mittelalterliche Geschichte
NG	Neuere Geschichte (1500-1900)
NNG	Neueste Geschichte (ab 1900)
SWS	Semesterwochenstunden
LP	(ECTS-)Leistungspunkte
TN	Teilnahme
ben.	benotet

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 13 Auflage - Seitenzahl
---	---	---

unb. unbenotet
o. oder
Var. Variante

Basismodul (AG) Fachwissenschaft Pflichtmodul	Proseminar/Tutorium (4 SWS) Das Proseminar wird benotet.	8 LP ben.	11 LP ben.
	Einführungsvorlesung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	3 LP unb.	
Basismodul (MA) Fachwissenschaft Pflichtmodul	Proseminar/Tutorium (4 SWS) Das Proseminar wird benotet.	8 LP ben.	11 LP ben.
	Einführungsvorlesung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	3 LP unb.	
Basismodul (NG/NNG) Fachwissenschaft Pflichtmodul	Proseminar/Tutorium (4 SWS) Das Proseminar wird benotet.	8 LP ben.	11 LP ben.
	Einführungsvorlesung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	3 LP unb.	
Modul Theorie und Methode Fachwissenschaft Pflichtmodul	Übung Theorie und Methode (2 SWS) Die Übung wird benotet.	4 LP ben.	8 LP ben.
	Quellenübung (AG <i>oder</i> MA) (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
	Quellenübung (NG <i>oder</i> NNG) (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
Modul Geschichte vor Ort Fachdidaktik Pflichtmodul	Übung/Seminar (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	2 LP unb.
Vertiefungsmodul (AG o. MA & NG o. NNG) Fachwissenschaft Pflichtmodul	(reduziertes) Hauptseminar (2 SWS) Das Seminar wird benotet.	4 LP ben.	8 LP ben.
	(reduziertes) Hauptseminar (2 SWS) Das Seminar wird benotet.	4 LP ben.	
Modul Exkursion Fachwissenschaft Pflichtmodul	Exkursion (mind. eintägig) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	1 LP unb.	1 LP unb.

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 14 Auflage - Seitenzahl
---	---	---

Modul Theorie und Pragmatik Fachdidaktik Pflichtmodul	Übung/Seminar (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	6 LP ben.
	Übung/Seminar (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	
	Modulprüfung Die Prüfung wird benotet.	2 LP ben.	
Modul Historisches Lernen Fachdidaktik Pflichtmodul	Seminar (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	3 LP unb.	3 LP unb.

Variante I (Verschränkungsmodul mit Übung Fachwiss., Intensivmodul Fokus):

Modul Verschränkung (Var. I): Umgang mit Geschichte Fachwissenschaft: Methode (AG/MA o. NG/NNG) & Fachdidaktik Pflichtmodul	Übung (2 SWS) Fachwissenschaft Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	6 LP ben.
	Übung/Seminar (2 SWS) Fachdidaktik Die Übung wird benotet.	4 LP ben.	
Intensivmodul Fokus Fachwissenschaft (AG/MA o. NG/NNG) Pflichtmodul	Oberseminar LA (2 SWS) Das Seminar wird benotet.	8 LP ben.	8 LP ben.

Variante II (Verschränkungsmodul mit Oberseminar Fachwiss., Modul Methode):

Modul Verschränkung (Var. II): Umgang mit Geschichte Fachwissenschaft: Fokus (AG/MA o. NG/NNG) & Fachdidaktik	Oberseminar LA (2 SWS) Das Seminar wird benotet.	8 LP ben.	12 LP ben.
	Übung/Seminar (2 SWS) Fachdidaktik Die Übung wird benotet.	4 LP ben.	

A 05-08-5 Codiernummer	19.10.2018 letzte Änderung	01 - 15 Auflage - Seitenzahl	
-----------------------------------	---------------------------------------	---	--

Pflichtmodul			
Modul Methode Fachwissenschaft (AG/MA o. NG/NNG) Pflichtmodul	Übung (2 SWS) Feststellung der erfolgreichen TN: bestanden/nicht bestanden	2 LP unb.	2 LP unb.

Modul Masterarbeit Fachwissenschaft (AG, MA, NG o. NNG) Pflichtmodul	Masterarbeit Die Masterarbeit wird benotet.	15 LP ben.	15 LP ben.
--	--	------------------	------------------